

Sitzung: 19.05.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet "Unterempfenbach Süd - ehemalige Kiesgrube", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: **- Mit 19 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1:1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet, das sich am südöstlichen Ortsrand von Unterempfenbach, südlich und westlich der Haidholzstraße und östlich des Aufhausener Weges befindet, wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet „Unterempfenbach Süd – ehemalige Kiesgrube“ mit Deckbl.-Nr. 1 geändert.

Ziel der Planung ist es, den Umgriff des Sondergebietes (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ anzupassen. Im Nordosten erfolgt eine Reduzierung der ausgewiesenen Modulfläche, im Süden und Westen wird die Modulfläche erweitert. Die erforderliche Tektur des Rekultivierungsplanes der ehemaligen Kiesgrube, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim vom 23.03.2015 genehmigt und ist zu beachten.

Die gliedernden Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden angepasst, ebenso der Ausgleichsflächenbedarf.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 erfolgt entsprechend den Maßgaben des § 30 Abs. 1 BauGB als „verbindlicher Bauleitplan“ und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Mainburg wird im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 119 fortgeschrieben und auf die aktuellen Nutzungen angeglichen.

StR Götz-Bachmeier als Vertreter des Hallertauer Handelshauses als Erschließungsträger hat gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.